

**Stadt Weißenfels**

**18.05.2021**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 086/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates      Schilling, Danny

am      29.04.2021                      im      Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Schilling hat auf seine Anfrage zur Schaffung einer 30er Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rudolf-Diesel-Straße in Weißenfels in Höhe der Rettungswache mit der Stellungnahme der Verwaltung den Hinweis auf die Zuständigkeit des Burgenlandkreises bekommen. Im weiteren Verlauf seiner Bemühungen wurde ihm vom Verkehrsamt des Burgenlandkreises versichert, die Zuständigkeit würde für diesen Straßenbereich bei der Stadt Weißenfels liegen.

Herr Schilling bittet um erneute Prüfung des Sachverhaltes durch die Verwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrter Herr Schilling,

der Sachverhalt wurde bereits mit der Beantwortung der Anfrage 050(VII)2020 erörtert.

Die verkehrsrechtlich getroffenen Regelungen mit der Anordnung der Zeichen 286 mit Zusatzzeichen 1053-34 (eingeschränktes Halteverbot auf dem Seitenstreifen) zur Freihaltung der Sichtbeziehungen für die Zufahrt zur Rettungswache einschließlich der Anordnung der Zeichen 101 mit Zusatzzeichen „Ausfahrt Rettungswache“ ist als ausreichend zu bewerten.

Eine zwingende Notwendigkeit der Anordnung der Zeichen 274-30 mit der Ausweisung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist nach Prüfung in Anwendung des § 49 StVO nicht festzustellen.

Es ist richtig, dass die Örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weißenfels für die kommunale Rudolf-Diesel-Straße die zuständige Verkehrsbehörde ist.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Grundstückszufahrt kann durch den Grundstückseigentümer eine bauliche Anpassung zur Verbesserung der Befahrbarkeit des Grundstücks, aufgrund der geänderten Nutzung, bei dem zuständigen Straßenbaulastträger (Abteilung Tiefbau) beantragt werden.

Die Kosten für die Anpassung der Grundstückszufahrt hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff  
Fachbereichsleiter III